

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
 Monatsbezugspreis - 50 Goldmark (ohne Postgebühren)
 Bestellungen nur durch die Post
 Schluss des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
 Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten - 50 Goldmark
 für die dreispaltige Beilagen oder deren Raum
 Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

Stärkt die Bundes-Hauptkassier

Dies kann jeder „Grundstein“-Empfänger, wenn er, soweit es noch nicht geschehen, sich dazu entschließt, die für ihn bestimmten Gegenstände „Grundstein“ von der Post (10 Pf) abzuholen. Dadurch erpart die Hauptkasse in jedem Monat an jedem „Grundstein“-Empfänger 4 Pf. Dies ist angesichts der großen Arbeitslosigkeit, die große Mindererlöse im „Post“-Erlös hat, für unsere Hauptkasse von weitem hoher Bedeutung. Also ersucht die Hauptkasse um Befreiung des „Grundstein“- von der Post! Eine einjährige Befreiung ist von dem Bundesvorstand durch Post.avis geneigt, worauf das Weitere veranlaßt wird.

Der Bundesvorstand

Tagung des Bundesbeirats und Bundesvorstandes

am 18. und 19. Februar in Hamburg.

Eine besonders umfangreiche und wichtige Tagung hatten diesmal Bundesbeirat und Bundesvorstand aufzuarbeiten. Galt es doch, Mittel und Wege zu finden, um angesichts der Rohstoffknappheit und der erschwerten Umstellung der Papiermarkt- in Steinmarkt-Wirtschaft die weitere Finanzentwicklung des Bundes günstig zu beeinflussen und dessen Kasse zu stärken; galt es doch, Wege zu finden, um den Lebensmittelpreis der Mitglieder zu senken, in nachdrücklicher Weise den Kampf gegen die Inflation zu führen, in dem die zur Befreiung stehenden zwei Tagen alles gründlich zu besprechen und zu beschließen. Zunächst besprach der Bundesvorstand folgende Angelegenheiten:

den Stand des Bundes und den Tarifvertrag.

Der Stand des Bundes sei, soweit Feststellungen vorhanden, kein befriedigender. Die Bundesfinanzen seien geschwächt, der Mitgliederstand sei, vor allem durch die große Arbeitslosigkeit erheblich zurückgegangen. Ende Dezember zählten wir in unserer Statistik im Durchschnitt 67,3 Ende Januar 61,4 % Arbeitslose. In Wirklichkeit ist die Arbeitslosigkeit bedeutend höher, sie dürfte jetzt 80 bis 90 % aller Mitglieder umfassen. Viele Kollegen verlassen mit Aufgabe der Beschäftigung im Baugewerbe den Bund, zum Teil treten sie in andere Verbände über. Die Lage im Baugewerbe ist geradezu trostlos, die Aussichten für die kommende Zeit nicht vielversprechend. Zum Lebensunterhalt muß man sich überall die Waare bei den Großhändlern und in den Fabriken selbst beschaffen, was ein Leben von uns mit allen Mitteln bekämpft werden muß. Ferner hat das Arbeitsverbot die Arbeiterinteressen stark beeinträchtigt, dieses Gesetzestext wird die deutsche Wirtschaft noch schwer schädigen. Der Unternehmer hat sich ein wahrer Raubtier bemächtigt, um die Höhe zu drücken und die Arbeitszeit zu verlängern. Auch im Baugewerbe sind wir seit dem 12. Februar tariflos, mindestens sind die wichtigsten Teile des Tarifes beseitigt. Jedenfalls dürfen die Unternehmer nach Nachlassen des Profites eine längere Arbeitszeit von unseren Mitgliedern verlangen. Der Ausgang der zentralen Verhandlungen mit den Unternehmern des Baugewerbes ist bekannt. Wir mußten die Forderungen der Unternehmer mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Alle von uns angeführten Vermittlungsangebote prallten an der Einseitigkeit der Unternehmer ab. Wir können unseren Mitgliedern unmöglich zumuten, auf eine Arbeitszeitverlängerung und sonstige Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses einzugehen. Dies werden wir auch bei allen weiteren Bemühungen anderer Stellen, im Baugewerbe eine Einigung herbeizuführen, aufs Schärfste vertreten. Auf den Kampf im Baugewerbe müssen wir uns einrichten, jede Art Kampfsmöglichkeit muß und recht sein, um die Unternehmern abzuführen zu durchkreuzen. Mit den Bauhütten müßten dabei Abmachungen getroffen werden, um diese durch die Kämpfe nicht zu schädigen. Die Bauhütten sind unsere eigenen Einrichtungen, die müssen wir auf alle Fälle zu schützen und hochhalten und alles Leben von ihnen fernhalten. In der Aussprache wurde von einigen Mitgliedern erwidert, daß die Arbeitslosigkeit der Mitglieder bei weitem größer sei, als unsere Statistik ausweise. Paeplos Vermittlung von 80 bis 90 % Arbeitsloser sei zutreffend. Otto besprach das Verlangen der Regierungskreise, für den Wasserstraßenbau den Neustundenlohn zuzulassen, was von unsern Vertretern abgelehnt wurde; nunmehr wird in den nächsten Tagen ein Schiedspruch gefällt werden. Die Pflichtenarbeit dürfte höchstens bei Planierungen und Obedienzarbeiten Anwendung finden. Dr. Wagner, der als Gast amwesend war, war der Meinung, daß durch die dritte Steuernotverordnung, falls sie auf Reichstag nicht aufhebe, der Wohnungsbau gelähmt werden dürfte. Goffert forderte den Reichstag noch für die notwendige Korrektur. Die Unternehmer glauben selbst nicht daran, daß sie mit der Beseitigung des Achtstundentages konterenzfähiger würden, ihnen liege nur an der Beseitigung der Revolutionen-

errungenschaften der Arbeiter, wozu auch der Achtstundentag gehöre. Alle Redner waren sich darüber einig, daß der Achtstundentag verteidigt werden müsse, sie stellten sich in dieser Richtung einmütig auf den Standpunkt des Vorstandes, den Paeplos in seinem einleitenden Vortrage vertretet; auch hielten sie die von ihm in Aussicht gestellten Abwehrmaßnahmen einmütig gut. Die bisherige Haltung der Bundesvertreter bei den Verhandlungen mit den Unternehmern wurde als richtig anerkannt. Nach einem Schlußwort Paeplos, in dem er zunächst die Arbeit- und Schuttsachen eines Tarifvertrages abwog und eine etwaige jährelange Verlängerung der Verhandlungen durch Festlegung eines Tarifes als eine Unmöglichkeit, den Kampf gegen jede Arbeitsverlängerung bis zum letzten als höchste Aufgabe erklärte, bei dem alle Kampfsmöglichkeiten erschöpft werden müssen, nachdem er ferner die Beschäftigung der Verbands- und Ausschüsse des DGB im Rahmen ihrer Befugnisse getroffen, verließ er einige Entschlüsseungen zur Arbeitszeit- und Pflichtenarbeitszeit, über die nach ihrer Fertigstellung später abgemacht werden soll. Der Standpunkt, den Paeplos vorher und im Schlußwort vertreten, wird einstimmig genehmigt. Hierauf wurde verhandelt über den finanziellen Wiederaufbau des Bundes und die Neuordnung einiger Unterstellungen.

Paeplos führte dazu aus, daß es vorläufig nicht möglich sei, die Erneuerungsunterstützung wieder einzuführen. Jedoch müsse versucht werden, den Zeitpunkt der Wiedereinführung möglichst zu beschleunigen. Dieser Umstand und die Aussicht, daß der Bund in nächster Zeit zu Kampfzwecken Mittel haben muß, ferner der derzeit unfriedliche Zustand der Bundeskasse führen dazu, Wege zu suchen, um den Bund auf eine gesündere finanzielle Grundlage zu stellen. Es kommen zwei Wege in Betracht: Entweder einen höheren Beitrag als einen Stundenlohn wünschenswert für den Bund zu erheben, oder zu beschließen, das wöchentliche ein Dollar Stundenlohn für die Hauptkassier erhöhen und an diese abgeführt wird, und daß die örtlichen Verbände zur besonderen Danksagung abgedacht werden. Die Ermächtigung zu solchen Beschüssen liegt dem Beirat und dem Vorstand zweifelslos zu. Einige Unterstellungsarten müßten angesichts der neuen Gewandlung geändert und verbessert werden. Auch in dieser Richtung liegen Vorarbeiten des Vorstandes vor. In der Aussprache gingen die Anschauungen auseinander darüber, in welcher Weise ein erhöhter Beitrag, der von allen Rednern für notwendig erachtet wurde, zu erheben wäre. Einzelne Redner waren für einen geschlossenen Beitrag mit unterschiedlichen örtlichen Prozentsätzen für die Bauwerkstätten, je nachdem diese Ortsstellen oder nicht haben, andere waren für die Vorhänge des Bundesvorstandes oder wünschten an diesen einige Änderungen. Schließlich wurde eine kleine Kommission gewählt, die nachmals zu beraten und in der Aussprache zutage tretenden Wünsche zu berücksichtigen hat und dann entsprechende Vor schläge machen soll. Dann wurde die weitere Beratung auf den 19. Februar vertagt.

In der am zweiten Beratungstage fortgeführten Aussprache gab zunächst Kollege Verhard einen Bericht über die Beschüsse der kleinen Kommission. Danach hat sich die Kommission im wesentlichen bei in der Vorstandsvorlage enthaltenen Vorschlägen über Beitragshöhe und Unterstellungsänderungen angeschlossen. Nur die Ortszuschläge hat sie teilweise höher gesetzt. Nach weiterer Aussprache wurden dann die neuen Vertragsätze sowie die Änderungen im Unterstellungsweisen angenommen. Die Neuerungen sind an anderer Stelle im „Grundstein“ enthalten. — Bei der dann folgenden Beratung von Gehaltsfragen wurde beschlossen, daß die vom Leipziger Verbandstag beschlossenen Gehaltsätze wieder voll ausgeführt werden sollen. Trotz dieser vollen Sätze erreichen aber die Gehälter bei weitem nicht die im Bauarbeiterverband vor dem Kriege übliche Höhe, der Baugewerksbund zahlt trotz dieses Beschlusses die niedrigsten Angestelltengehälter, die die Gewerkschaften zurzeit ihren Angehörigen bieten. Jedoch kann an dem Leipziger Verbandstagsbeschluss, der auf den geltenden Gehältern aufgebaut war, nichts geändert werden. — Anschließend berichtete dann Kollege Paeplos über einige Bedingungen des Arbeiterverbandes, die dieser angesichts seines etwa zu beschließenden Beitritts zum Baugewerksbund gestellt hat. Im Zusammenhang damit erläuterte Paeplos noch einige Vorstandsvorschläge, die den Sachgruppen 11, 12, 13, 14, 15 eine bessere Vertretung in den Baugewerksvorständen, ferner, falls nötig, eine bessere literarische Vertretung ihrer besonderen Interessen zusichert. Im dies durchzuführen, seien einige Satzungsänderungen nötig. In der Aussprache äußerten einige Redner gegen Einzelheiten der Vorstandsvorschläge Bedenken, weil sie darin Mitspracherecht erblicken, andere traten warm dafür ein, um die Idee des Baugewerksbundes bei allen Mitgliedern mehr und mehr zu vertiefen, den Bund überhaupt so zu gestalten, daß alle Mitglieder sich darin wohl fühlen.

Diesem Standpunkt unterließ Paeplos in einem kurzen Schlußwort in lebhafte Weise. Paeplos und Ziel sind vorgeschrieben durch die Kampfer Beschlüsse, die haben wir zu vertreten und alle Kundgebung zu beschließen, um auch die Gewerkschaften für unsere Idee zu gewinnen, die ihr Leben heute noch abklingend gegenüberstellen. Einmal wurde beschlossen, diese Satzungsänderungen dem nächsten Bundeskongress zur Annahme zu empfehlen. Der Zusammenhang damit wurde die Frage erörtert, ob und wann

der nächste Bundeskongress

abgehalten werden soll. Die Sachverständigen, die die Abhaltung eines Bundeskongresses empfohlen, vor allem angesichts des verhältnismäßig kurzen Jahresrückblickes, werden durch weniger Mittel für andere notwendige Zwecke sein würden, wurden nicht verkannt. Abschließend wurde anerkannt, daß ein Bundestag für dieses Jahr tagungsfähig verfahren ist, über welchen Zeitpunkt sich Vorstand und Beirat nicht ohne weiteres einig sein können. Es wurde beschlossen, in diesem Jahre einen Bundeskongress abzuhalten. — Bekannt wurden die im Beirat beschlossenen und an anderer Stelle veröffentlichten Entschlüsseungen zur Arbeitszeitfrage und zur Pflichtenarbeitszeit einstimmig angenommen. Nach einer Erweiterung tatsächlicher Fragen bei einem in Aussicht stehenden Bericht der einzelnen Ortsgruppen berichtete Kollege Verhard über

Kommunistische Treiber.

Der Ausnahmestellung gegen die kommunistische Partei habe bemerkt, daß die kommunistische Partei ihrer zersplitterten Tätigkeit noch mehr als früher in die Gewerkschaften verlagert haben. Die bekannte Weimarer Konferenz haben aus leicht zu verstehen Gründen die wichtigsten Führer der Kommunisten aus dem Hintergrund und dirigiert, die Redner, die dort auftraten, waren solche zweiter oder dritter Garnitur. Verlesen wurde nicht nur beschließen; die Mitglieder zahlte Meckau. Bei den „Beschüssen“ haben auch einige Mitglieder des Baugewerksbundes mitgemacht. Das Schlagwort von der „revolutionären Anbauorganisation“ wird dort drüben stark propagiert und als gültigste Parole eingeführt. Unser Bund ist ein Anbauverband, das hindert natürlich nicht, ihn zu bekämpfen. Man gibt kommunistische Betriebszeitungen heraus, die von Beschimpfungen gegen die freien Gewerkschaften und den DGB, wimmeln und sucht, auf dem Wege über die Ortsausschüsse, die freien Gewerkschaften zu unterminieren. Dabei sucht man Zornis Lehre zu befehlen: Als Mitglieder in der Gewerkschaft zu verbleiben, sie aber auf jede Weise herabzusetzen, zu verunglimpfen und die Führer zu verleumdern, um schließlich auf diese unlaute Weise die Gewerkschaft für die Zwecke Meckaus zu erobern. Von dem sogenannten Verband der aus geschlossenen Bauarbeiter ist eine Vereinigung mit den Unionisten angelehnt, letztere wollen jedoch die Loslösung von den freien Verbänden; dies verbietet Meckau, wegen sich die von den Unionisten gewünschte Richtung weicht. Nach der Auflösung des Ausgeschlossenenverbandes suchen wieder eine große Anzahl ihrer Mitglieder, zu uns zu kommen, in der Chemnitzer Gegend über den Zimmererverband. Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Gegen die zerstörenden Maßnahmen der Hauptkassier hilft nur Aufklärung. Aber die Entschloßung, Entwicklung und Kämpfe der Gewerkschaften wissen ja die meisten ihrer Anhänger nichts. Sie aufzuklären, ist eine Hauptaufgabe. Zum anderen ist aber auch nötig, daß wir fortan die Einheit des Bundes scharf betonen müssen. Wer den Bund verleumdert, bekämpft, wer seine Satzung mißachtet, wer sich Kempter in unserm Bund mit verleumdenden und illegalen Mitteln erschleicht, für den ist kein Raum mehr im Baugewerksbund. Eine gültige und christliche Verständigung mit denen dort drüben erscheint vollständig ausgeschlossen, sie wollen nicht die Reformierung, sondern die Vernichtung der freien Verbände. Deshalb Scheidung von diesen Elementen, damit dienen wir dem Baugewerksbund und der allgemeinen Arbeiterbewegung am besten! Auch der Vorstand des DGB, muß in dieser Richtung unterschiedener vorgehen. Ortsausschüsse, die zerschanden werden, dürfen nicht mehr als Organe des DGB anerkannt werden. In der Aussprache ergab sich im allgemeinen volle Übereinstimmung mit der Auffassung Verhardts, die in einer an anderer Stelle veröffentlichten Entschloßung ihren Ausdruck findet und einstimmig angenommen wurde. Dem Vorstand wurde Vollmacht erteilt, mit schärfsten Maßnahmen vorzugehen, falls dies das Interesse des Bundes erfordert.

Nach Erledigung einer Anzahl rein geschäftlicher Angelegenheiten schloß dann Kollege Paeplos nach einem Rückblick auf die Wichtigkeit der gefassten Beschlüsse, wobei er den Beiratsmitgliedern aus Herz legte, im Sinne dieser Beschlüsse überall nach Kräften tätig zu sein, mit Wünschen glücklicher Minderheit und erfolgreicher Tätigkeit in der Heimat die Konferenz.

In die Mitglieder der Baugewerkschaften!

Wie unsere Mitglieder aus dem an anderer Stelle dieses „Grundstein“ veröffentlichten Verhandlungsbericht ersiehen, haben Bundesrat und Bundesvorstand am 18. und 19. Februar gemeinsam über den gegenwärtigen Stand unseres Bundes beraten und zu den bevorstehenden Kämpfen Stellung genommen. Dabei hat sich als einmütige Auffassung aller Teilnehmer ergeben, daß die im Baugewerksbund organisierten Bauarbeiter bereit sind, ihre ganze organisatorische Kraft einzusetzen für die Erhaltung des Achtstundentages. Ein neuer Tarifvertrag wird nur auf der Grundlage des Achtstundentages abgeschlossen, und auch nur dann, wenn die übrigen Arbeitsbedingungen so verbessert werden, daß sie den Forderungen und Wünschen der Bauarbeiter entsprechen.

Weil und Vorstand waren sich bewußt, daß diese Ziele nur durch schwere und hartnäckige Kämpfe zu erreichen sein werden. Die Klüftung für diese Kämpfe soll erstehen aus einer Neuregelung der Beiträge. Bis zu dem anderweitig durch den Bundesrat, der für den kommenden Sommer in Aussicht genommen ist, werden die Beiträge so weit erhöht, daß der für die Bundeshauptkassie bestimmte Betrag vom 1. April an einen Stundenlohn betragen soll, und daß für die Bedürfnisse der Baugewerkschaften ein Mindestzuschlag festgelegt wird. Die volle Widerherstellung der Unterführungsbedingungen ist leider noch nicht möglich, was unsern Mitgliedern namentlich bei der Erwerbslosenunterstützung ohne weiteres einleuchten wird, wenn sie bedenken, daß die Arbeitslosigkeit in allen Bezirken immer noch überaus groß ist.

Zur Pflichtarbeit und gegen die Gewerkschaftsgefehrer haben Weirat und Vorstand durch Beratung und entsprechende Entschlüsse ebenfalls Stellung genommen. Wir erwarten, daß sich alle Mitglieder unseres Bundes die nachstehenden Beschlüsse zu eigen machen und überall für ihre Durchführung nach besten Kräften eintreten.

Entscheidung zur Arbeitszeitfrage.

Vorstand und Weirat tun die Mitglieder des deutschen Baugewerksbundes auf, sich mit aller Kraft für die Erhaltung des Achtstundentages einzusetzen. Durch ihre vielen Ausnahmen hebt die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 den Achtstundentag so auf, daß die Mitbestimmungsrechte der Arbeiter nicht angeschlossen, Verwaltungsbehörden und Unternehmer bestimmen alle in über eine veränderte Arbeitszeit.

Diese Verletzung des Achtstundentages entspringt gar keiner wirtschaftlichen Notwendigkeit, wie die Urheber der darin zielenden Bestimmungen, wie der bessere Wissen vorgeben, sie ist lediglich ein Ausfluß reaktionärer politischer Einstellung. Die deutsche Reichsregierung trifft die schwere Schuld, daß sie den Beschlüssen des Reichstages, den mitbestimmten Vertretern alle Rechte aufzugeben und den Weirat immer und immer auf die Weite zu schieben. Der durch die Verordnung über die Arbeitszeit herbeigeführte Raub des Achtstundentages ist auch als ein Verstoß gegen die deutsche Wirtschaft betrachtet. Wenn das Unternehmertum die gegenwärtige Wirtschaftskrise anzunehmen sucht, um die Löhne nicht zu hoch zu halten und damit die Lage der Arbeiterklasse zu verschlechtern, so ist das selbstschädlich und brutal wie nur denkbar, aber schließlich in der Natur des Klassenkampfes begründet. Eine Regierung jedoch, die sich dazu hergibt, die seitige Beiträge zum Schaden der Arbeitnehmer auszumitteln, hat keinen Anspruch darauf, daß die Arbeiter ihr Vertrauen entgegenbringen.

Für das Baugewerbe liegt an der Arbeitslosigkeit nicht der geringste Schaden, und damit die Lage der Arbeiterklasse zu verschlechtern. Auch die Höhe der Beiträge in besonderen Fällen ist jetzt schon in ausreichendem Maße die Möglichkeit zu Vereinbarungen über ein vorübergehendes Längerarbeiten.

Für Weirat und Vorstand des deutschen Baugewerksbundes gilt nach wie vor, was zu dieser Frage in der Eingabe gesagt ist, die die baugewerblichen Arbeitnehmerverbände zu Anfang 1923 an Regierung und Reichstag gerichtet haben. Es gibt andere Mittel, die Wirtschaftskrise zu gestalten, als die Verlängerung der Arbeitszeit. Solche Mittel sind ausreichende Bauarbeiterlöhne, Abfertigung nach dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in Betrieben und vor allen Dingen Besserung und Ausbau der Betriebsbedingungen.

Im deutschen Baugewerksbund darf kein Tarifvertrag oder eine ähnliche Vereinbarung abgeschlossen werden, die nicht den Achtstundentag als Grundlage haben.

Entscheidung zur Pflichtarbeit.

Weirat und Vorstand des Deutschen Baugewerksbundes erheben schärfsten Einspruch gegen die Art und Weise, wie die Notstandarbeiten und die Arbeitspflicht unterdrückter Erwerbsloser als Teil der produktiven Erwerbslosenfürsorge gehandhabt werden. Es ist

unter keinen Umständen zu dulden, daß Bauwerke gegenwärtig als Arbeitsplätze für die Erwerbslosen oder als Ersatz für die Arbeitslosigkeit mit Hilfe öffentlicher Mittel ausgebaut, dazu dienen, die Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter zu verschlechtern. Es ist nicht zu umgehen, die Ausfüllung von Bauarbeiten in die produktive Erwerbslosenfürsorge einzubeziehen, dann sind den dabei beschäftigten Arbeitern für die gearbeitete Zeit auch unbedingt die für baugewerbliche Arbeiter tariflich festgelegten oder wenn solche nicht vorhanden, der üblichen Arbeitslöhne für Bauarbeiter zu gewähren.

Der Weirat erkennt die Vermählungen unseres Bundesvorstandes im Verein mit dem ADGB, um Verbesserungen der einschlägigen Verordnungen an. Diese Vermählungen sind fortzusetzen, damit die Bauarbeiter dagegen geschützt werden, daß ihre so schon unzulänglichen Löhne und Arbeitsbedingungen durch die Vergebung noch mehr verschlechtert werden. Reuten hoch Bauunternehmer und Bauaufsichtende nicht im entzweiten dem, bei ihrem Profitstreben in irgendeiner Weise sich selber zu beschützen.

Vom Weirat und von der Regierung wird gefordert, daß sie die Verordnungen aufheben oder abändern, damit die getragene und regierende Gewalt nicht mißbraucht wird zum Lohnraub und zur weiteren Verschlechterung der Einkommen und Arbeitsverhältnisse im deutschen Baugewerbe.

Entscheidung gegen die Gewerkschaftsgefehrer.

Weirat und Vorstand nehmen Kenntnis von der untereinander, gewerkschaftsgefehrer Tätigkeit der Kommunisten. Diese treiben die Spaltungsbewegung in unserem Bunde nicht nur unter dem offenen Namen „Verband der Ausgeschlossenen“ und „Bauarbeiterunion“, sondern auch unter sonstigen in Kreisläufen und Jettis unter anderem in Verbindung mit der reichsweiten, gewerkschaftlichen „Komitee zur Verdrängung der gewerkschaftlichen Einseitigkeit“ kein Mittel ist ihnen zu schärfen, um dem Bunde seine einheitliche zentrale Führung zu rauben und damit unsere Geschlossenheit, die Disziplin und das Vertrauen der Mitglieder zur Organisation zu untergraben.

Alle fahungsstreuen Mitglieder müssen sich gegen diese gerichtende Treiben zur Wehre setzen. Wir hoffen, die nach dem Ge. an ausbleibende der Führerschaft folgenden Doppeltatbestand im Bunde bereinigen, um diesen zu zerschlagen, dann es keinerlei organisatorische Gemeinschaft geben.

Weirat und Vorstand des Baugewerksbundes fordern alle Funktionäre und Verwaltungsgang des Bundes auf in vorstehenden Sinne und entsprechend den Beschlüssen der Verbandstage von Karlsruhe und Leipzig zu handeln, die zur Hochhaltung der Grundsätze und Lehren unseres Bundes verpflichten. Nur ein einheitliches und vereintes Vorgehen zusammenarbeiten wird die Kräfte schaffen, die die Bauarbeiter in den gegenwärtigen und künftigen Kämpfen brauchen.

Entscheidungen.

a) Beitragsänderungen. Die regelmäßigen Wochenbeiträge für erwachsene Mitglieder sind vom 1. April 1924 an wie folgt festgelegt:

Stundentlohn	Beitrag für die Bundeshauptkasse	Beitrag für die Bezirkskasse
bis 20 A	20 A	10 A
über 20 A	25 A	15 A
„ 25 A	30 A	20 A
„ 30 A	35 A	25 A
„ 40 A	40 A	30 A
„ 45 A	45 A	35 A
„ 50 A	50 A	40 A
„ 55 A	55 A	45 A
„ 60 A	60 A	50 A
„ 65 A	65 A	55 A
„ 70 A	70 A	60 A
„ 75 A	75 A	65 A

b) Unterführungsänderungen. Die Annullierung der Unterführungsbeiträge nach den geltenden drei Beitragsklassen unter Fortfall der Ortsklassen 5 A, 7 A und 9 A.

Die Sterbefallunterstützung wird nach der geltenden Einklassigkeit der Beitragsklasse auf bis 50 100, und 150 Mark des ordentlichen Bundeshauptkassenbeitrages bemessen. Als Berechnungsgrundlage gilt der bestellte Beitrag vor dem Sterbefall. Liegt die Beitragszahlung wegen Erwerbslosigkeit länger zurück, so gilt der entsprechende Beitrag, den die Mitglieder gleicher Art in der Baugewerkschaft zahlten.

Die Beiträge beim Tode eines Jugendlichen beträgt im ersten Jahre 10 A, im zweiten Jahre 15 A, und im dritten Jahre 20 A.

zwischen ihrem Heim und der Baustelle zurückzulegen haben, so bleibt ihnen von den 24 Tagestunden soviel wie nicht viel übrig, und da ist es immerhin gut, daß ihnen ein Pfund davon gefehlt wird, diese Zeit zur Förderung des Wohlstandes auszunutzen.

Das sind so einige Hauptwünsche der Unternehmer für einen neuen Reichstagsvertrag. Daß Beschlüsse, für die ein Lehrvertrag ordnungsgemäß abgeschlossen ist, nicht als Arbeiter im Sinne des Tarifvertrages gelten sollen, daß die Regelung ihrer Arbeitsbedingungen dem Tarifvertrage entgegen werden soll, sei nur nebenbei erwähnt.

Aber nicht weniger wichtig ist es für die Bauarbeiter, sich zu merken worüber der Tarifvertrag, soweit wir es im Augenblick übersehen können, nichts sagt. Das ist die Entschädigung für veräußerte Arbeitszeit, wenn ein Arbeiter infolge Krankheit in seiner Familie, oder infolge Gerichtsverfahren oder Tätigkeit bei Behörden nicht zur Arbeit erscheinen kann. Auch über die Entlohnung im Falle einer Erkrankung sagt der Entwurf nichts. Verunglückt ein Arbeiter oder wird er sonst während der Arbeit arbeitsunfähig, so soll er nur die bis zum Eintritt der Arbeitsunfähigkeit gearbeitete Zeit bezahlt erhalten; denn der Lohn soll nach dem Entwurf ja nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt werden.

Über die Ferien schweigt sich der Entwurf ebenfalls vollkommen aus. Die Ferien glauben jedenfalls, wer 12 Stunden und länger an Bau mit Kelle, Hammer, Mörtelkelle, Schaufel, Spaten usw. freizubringen gemacht hat, dem bietet die Affordarbeit zu viel Gelegenheit zur Erholung, daß Ferien nur schädlich wirken könnten. Bei den Herren vom Arbeitgeberbund ist das natürlich anders.

Wir beschränken uns darauf, unsern Bundesmitgliedern in diesen Hauptpunkten aufzuzeigen, was der Entwurf ihnen vorgeschlagen hat. Sie wissen jetzt, was die Worte gelsagen hat. Es gilt, aus den Absichten der Bauarbeiter die richtige Lehre zu ziehen!

Zum Mißbrauch der Pflichtarbeit im Baugewerbe.

Die Obdenburgische Regierung erklärt auf Grund der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge, betreffend Notstandarbeiten, alle öffentlichen Arbeiten, wie Deich- und Schuttbau, Bau von Kolonien, im Siedlungsgebiete für Notstandarbeiten, für die keine Tarifverträge geschäft werden. Sondere von Arbeitern werden auf diese Weise im ihren Lohn geprellt. Uns wird mitgeteilt, daß der obdenburgische Regierungsrat Brandt in einer Verammlung erklärt haben soll, daß eine solche Auslegung der Bestimmung über die Notstandarbeiten von den freigewerblichen Epithenorganisationen gebilligt und gutgeheißen werden. Auch in einer besonderen Sitzung im Reichsarbeitsministerium habe ein „prominenter Gewerkschaftsführer“ erklärt, falls sich die freien Gewerkschaften gegen die Umstellung der Notstandarbeiten in diesem Sinne auflehnen würden, er alles daransetzen würde, diesen Widerstand zu brechen.

Im Nummer 2/3 des „Grundstein“, Seite 4, haben wir bereits geschrieben, in welcher Weise unser Bundesvorstand gegen die Auffassung der Obdenburgischen Regierung Protest eingelegt hat. Wir erklären ferner: Niemand haben die Epithenorganisationen der freien Gewerkschaften der Auslegung dieser Verordnung zugestimmt. Vielmehr haben sie Abänderungsanträge gestellt, um eine mißbräuchliche und unzulässige Auslegung, wie sie jetzt die Obdenburgische Regierung beliebt, zu verhindern. Sie verlangten in der Beratung des Entwurfs eine Herabsetzung der Stundenlohn, eine erhebliche Erhöhung der Unterführungsätze und Zuschläge, und vor allem vertrat dabei Kellner die persönliche die Eingeringer der Tarifpolitik. Und nach der Veröffentlichung der Regierungserklärung verlangte der ADGB, sofort unter Berufung auf die unklaren Bestimmungen der Verordnungen eine neue Verhandlung, weil sich die mißbräuchliche Auslegung durch Länder und Gemeinden zu einer untraglichen Gefahr für Erwerbslose und Gewerkschaften auswidert. Er verlangte die Veröffentlichung dieser Mißstände.

Darauf wurde den Gemeinden in Verbindung mit dem beim Arbeitsnachweis bestehenden Verwaltungsrat das Recht eingeräumt, die Pflichtarbeit von 24 auf 16 Stunden wöchentlich herabzusetzen. Die Zuschläge sind allgemein von 20 auf 30 % der Hauptunterstützung erhöht worden. Verursacher bei Pflichtarbeit im eigenen Beruf sollen für je 8 Stunden (einschließlich der Pflichtarbeit) einen besonderen Zuschlag von 10 % erhalten.

Dies ist kurz geschilbert der wahre Verlauf dieser Angelegenheit. Nach dem Rezept „das Dummste und Schlechteste glauben die Menschen am leichtesten“, wird aber auch dieser Vorfall ausgeglückt, um den freien Gewerkschaften etwas anzuhängen. Wir erklären: Die auf Drängen des ADGB eingetretene Milderung der Verordnungen ist vollkommen ungenügend. Alles muß versucht werden, um den gerechten Grundjah zur Anerkennung zu bringen, daß jede Arbeit ihres vollen Lohnes wert ist, und daß wir nicht ehet nachlassen dürfen, bis dieses entwürdigende wirtschaftliche Ausnahmegericht gegen die Hoch- und Tiefbauarbeiter auf Nummerndereichen im Ortus verschwunden ist! Hier kann es weder ein Nachgeben noch ein Kompromissen geben!

Großer Anmut gegen Unternehmervergewaltigung auch im christlichen Bauarbeiterverband.

Die Entimmung im christlichen Bauarbeiterverband spiegeln zwei Schreiben wider, die in der christlichen „Baugewerkschaft“ Nr. 27 veröffentlicht sind. Dort schreibt ein Kollege des christlichen Bauarbeiterverbandes:

Als die Hauptbeziehung kam, war es uns ernst mit der Einheitsfront von Unternehmern und Arbeitern, und wir haben erst daran geglaubt, daß es auch den Unternehmern ernst damit sei. Mit ihren Leibern hat sich die Arbeiterchaft vor die Insubtrienellen gestellt, wenn sie für die deutsche Sache eintreten und sich deshalb den Satz der Franzosen zugehen. Und wie sah der Dank aus? kaum war der passive Widerstand aufgegeben und die Demobilmachungsverordnung über die Arbeitszeit abgelaufen, da piff man auf alle Einheitsfront, piff sogar

10 Stunden Tagesfront!

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe G. B. hat unsern Bundesvorstand über einen Entwurf für einen neuen Reichstagsvertrag überreicht, der darüber Aufschluß gibt, unter welchen Voraussetzungen der Arbeitgeberbund sich die Erneuerung und Fortsetzung des Tarifverhältnisses denkt. Sieht man das umfangreiche Schriftstück durch, so muß man sagen, es ist wirklich allerschand, was der Arbeitgeberbund der Bauarbeiterchaft an Verschlechterungen ihrer Arbeitsverhältnisse glaubt zumuten zu dürfen.

Um nur einige Hauptpunkte herauszugreifen: Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit soll nur 10 Stunden betragen, soweit es die Lichtverhältnisse gestatten, und — wie vorzüglich hinzugefügt wird — ausschließlich der Kaufen. Bei Mehrschichtenbetrieb soll eine längere Arbeitszeit zulässig sein; aber sonst ist in dem Entwurf peinlich darauf Bedacht genommen, daß die zehnhündige Auszubildungspreise nicht irgendwie eingeknickt wird. So soll die Arbeitszeit rechnen von der Aufnahme der Arbeit an der Arbeitsstelle an. Wege von der Wohnung oder Sammelstelle der Arbeiter bis zur Arbeitsstelle sollen also den Arbeitern zur Last fallen. Durch Witterungsverhältnisse oder ähnliche Umstände verursachter Ausfall an Arbeitszeit soll auf Verlangen des Arbeitgebers an den folgenden sechs Arbeitstagen (wobei nicht er hierzu noch den Sonntag zur Hilfe nachgeholt werden. Die beiderseitigen Bezirksorganisationen sollen vereinbaren, daß eine längere Winterarbeitszeit bei ausreichenden Lichtverhältnissen auf die restliche Winterarbeitszeit verlängert werden kann. Geschicht das nach, so soll der im Winter entstehende Ausfall an Arbeitszeit in den Sommermonaten durch eine entsprechend

verlängerte Arbeitszeit ausgeglichen werden, selbstverständlich ohne Leberstundenzuschlag. Selbst eine etwa an den Sonnabenden oder Vorfesttagen verkürzte Arbeitszeit soll in der Woche nachgeholt werden! Es lebe der Elf- oder Zwölfstundentag! Und wer dann noch nicht genug hat, dem bietet der Vertragsentwurf hinreichend Gelegenheit, seinem Arbeitsdrang in Leberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit Luft zu machen.

Aus dem Abschnitt „Arbeitslohn“ sei nur hervorzuheben, daß die Volljährigkeit der Bauarbeiter für den Arbeitgeberbund erst mit dem 23. Lebensjahre beginnt. Erst wenn sie das 22. Lebensjahr überschritten haben, soll ihnen ein Anspruch auf den Kolonnen zuzufinden. Kaufleute sollen 20 % geringer entlohnt werden als in der gleichen Altersklasse die Maurer. Aber der Bauhilfsarbeiterlohn soll höher sein als der Lohn der Tiefbauarbeiter. Ist das nicht eine wunderbare Umschreibung dafür, daß die Tiefbauarbeiterlöhne bis auf das äußerste herabgedrückt werden sollen?

Und dann die Affordarbeit! Es müßte doch mit dem Teufel zugehen, wenn die Bauarbeiter bei einer zwölfstündigen Tagesarbeitszeit nicht begeisterte Anhänger der Affordwühlerei würden! Zumal wenn die Bestimmung hierüber sowie die Vereinbarung von Affordlöhnen usw., wie der Entwurf es will, allein dem Unternehmer und seinen Arbeitsstellen — Vereingung! — und seinen Affordarbeitern überlassen bleiben soll. Verursachte Nebenarbeit ist natürlich verboten. Denn es könnte immer noch Bauarbeiter geben, die den Rest der 24 Tagestunden auszunutzen suchen, um den Bauunternehmern keine Pflichten abzugeben und ihnen damit die Gelegenheit zur Ausbeutung der Arbeitskraft irgendwie zu beschaffen. Bedenkt man, daß die Bauarbeiter meist sehr lange Wege

auf die selbstunterschiedenen Tarifverträge und ging auf der ganzen Linie zur Politik des Stillstands über.

Die jetzige rigorose Lohnpolitik des Baugewerbesverbandes ist geradezu ein Schicksal für jede Tariffrage.

Wenn die Schriftleitung der „Baugewerkschaft“ die Stimmung, die aus diesen Schreiben spricht, etwas abzumildern versucht, so sagen wir demgegenüber unumwunden, daß sie dem Dreißigsteil entspricht und dem gerechten Lohn bereiten Ausdruck gibt.

Meist Solidarität auch in fremdem Lande!

Die Arbeitsverhältnisse in der Schweiz hatten sich im Revolutionsjahr 1918 denen in Deutschland schnell angepaßt. Dies gelang durch das straffe Vorgehen der Schweizer Gewerkschaften und wurde allorts mit Freuden begrüßt.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Fortsetzungsergebnis vom 28. Januar.

Table with columns for regions (e.g., Rheinl.-Westf., Ostpreußen) and statistics for unemployed workers, including counts and percentages.

Das immer noch anhaltende Wintererbe hat die wegen der schlechten Witterungsverhältnisse so schon überaus große Arbeitslosigkeit ganz ungeheuer anwachsen lassen.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Hannover. Der Schlichter für den Schlichtungsbezirk Hannover hat den Antrag der Arbeitgeber, den Schiedspruch des Bezirkskomitees zur Entscheidung von Konfliktfragen im Bau- und Erdarbeitenverdienst vom 29. Januar für verbindlich zu erklären, abgelehnt.

Rheinland-Westfalen. Nach statistischen Feststellungen für beide Provinzen ist die Beschäftigungslage im gesamten Hohe-, Tief- und Betonbaugewerbe eine geradezu katastrophale.

Die private Bautätigkeit war fast vollständig, industrielle Bauaufträge sind mit der Stilllegung der industriellen Werke fast restlos zum Erliegen gekommen.

Aus den Baugewerkschaften.

Arzberg. Hier wurde folgende Entscheidung angenommen: Die Zahlreihe Arzberg erfuhr den Bundesvorstand, im Verein mit dem Vorstand des A.G.B. und

den übrigen freien Gewerkschaften, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den Sturm des Unternehmertums gegen den Achtstundentag, der sich nunmehr auch auf das Baugewerbe überträgt, ganz entzweien abzuwehren.

Greifeld. Das Jahr 1923 ist seit dem Bestehen unseres Vereins als das schwerste zu bezeichnen.

Die im Januar einsetzende Inflation brachte sofort eine starke Erwerbslosigkeit im Baugewerbe. Mit der Dauer des Inflationstempels steigerte sich die Zahl der Erwerbslosen, und zwar von 500 am Ende Januar auf 2000 arbeitssuchende Kollegen am Schluss des Jahres, gleich 91 % der gesamten Mitglieder.

Dortmund. Betrug aus der Lohnfiskierung.

Mit der sogenannten Lohnfiskierung (erweiterte Erwerbslosenversicherung) ist im besetzten Gebiet das schlimmste Mißverhältnis getrieben worden. Einmal der bestkämpfte der bisher aufgetretenen Fälle dieser Art ist der des Tiefbauunternehmens E. u. D. Greter Herr befristete in bezug auf Sommer die Arbeitslosen: am 1. April 1923 in verschiedenen Arbeitsplätzen für Rechnung Dritter, das heißt die Leute wurden auf Erfordern dieses Dritten produktiv beschäftigt und von ihm bezahlt.

Dresden. Auch wir hatten um die Jahreswende gegen Lohnverschlechterungen zu kämpfen.

Mit Hilfe des Demobilisationskommissars gelang es den Mitnehmern, den Spitzenlohn auf 57 % herabzubringen, so daß die unteren Verufe um 15, die ungelerten Arbeiter um 11 % unter den Vorkriegsstandorten gedrückt wurden.

Sulda. Hier steht der Kampf der Schwarzen gegen die freie Gewerkschaftsbewegung immer noch in voller Wille.

Auf einer Konferenz, die im verfloßenen Herbst hier stattfand, wurde ein Entschluß gefaßt, der in sämtlichen Kirchen der Diözese verlesen wurde, wonach alle, die in den freien Gewerkschaften organisiert sind, nicht zum Empfang der Sakramente zugelassen sind.

Schneidemühl. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat hier ein Mundschweigen verhängt, in dem er erklärt, daß seine Mitgliedsverwaltung, „den Zeitverhältnissen folgend“, beschlossen habe, die Baugewerkschaften den übrigen Preisstellungen „anzupassen“ durch Festsetzung auf 80 % des Friedensstandes.

Schneidemühl. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat hier ein Mundschweigen verhängt, in dem er erklärt, daß seine Mitgliedsverwaltung, „den Zeitverhältnissen folgend“, beschlossen habe, die Baugewerkschaften den übrigen Preisstellungen „anzupassen“ durch Festsetzung auf 80 % des Friedensstandes.

Wiesbaden. Jeder zugewandte Kollege hat die Pflicht, sich vor Arbeitsaufnahme beim Zweigvereinsvorsitzenden H. Wiedersheim, Vergstraße 209, zu melden.

Aus den Fachgruppen.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

45. Lohnfestsetzung von Reichslohn- und arbeitsvertraglich für feuerungs- und schornsteinmauerische Arbeiten.

Gültig für die Wochen vom 14. Februar bis 12. März 1924.

Der Grundlohn für Norddeutschland errechnet sich auf 57 Goldpfennig; für Süddeutschland auf 54,8 Goldpfennig. Danach betragen die Löhne in Goldpfennigen einschließlich Gehaltsgeld:

Table with 2 columns: Feuerungsmaurer, Schornsteinmaurer, Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind, Feuerungs- und Schornsteinmaurer. Rows show wages for North and South Germany.

Die Reiseentschädigung wird wie folgt berechnet:

Table showing travel allowances for 'Der feste Satz' and 'Kilometergeld'.

Die Löhne und Reiseentschädigungen sind, soweit wertbeständige Zahlungsmittel zur Verfügung stehen, in diesen auszuschlagen, andernfalls hat die Umrechnung in Papiermark nach dem amtlichen Berliner Dollarmittelfuß vom Wochenabschlusstage zu erfolgen.

Glasler.

In das Unternehmergesetz nach Verlängerung der Arbeitszeit und Verkürzung der Löhne stimmen natürlich auch die wackeren Glasmeister mit ein. Wenn die Unternehmer auch die Glasmeister, ihrer 'Ehrendoktrin' durch gleichartige Handlungen genügen zu müssen.

Zu unserer Notiz 'Entbehrungslohne der Glasmeister' in Nummer 6/7 des 'Grundstein' vom 18. Februar erhalten wir vom Vorsitzenden des Verbandes von Glasern Deutschlands, Herrn Carl Pläts, Berlin, ein längeres Schreiben, in dem versucht wird, die Wichtigkeit unserer Beurteilung anzuzweifeln.

Töpfer und Fliesenleger.

In Wehlefang bei Witten sind in der Ofenfabrik von Wallnig ernste Differenzen ausgebrochen. Der Betrieb ist als gesperrt zu betrachten.

Nachträglich erfahren wir näheres über die Differenzen bei dem Ofenfabrikanten Max Wallnig in Wehlefang. Die Ofenfabrikanten des Provinzialverbandes Brandenburg verlangen von einigen Wochen eine neun- bis zehntägige tägliche Arbeitszeit.

Dresden. (Fliesenleger.) Mit der Abschaffung der Akkordarbeit im vorigen Jahre glauben wir, dieses Arbeitssystem für immer beseitigt zu haben. Aber die Dresdener Unternehmer wollen die Akkordarbeit wieder haben; in dieser Forderung werden sie dadurch bestärkt, daß in Leipzig und Breslau die Akkordarbeit bereits wieder eingeführt ist.

Vom Bau.

Städt. (Baukontrollen.) Im 16. Verwaltungsbereich St. P. wurden im Jahre 1923 181 Kontrollen über 117 Bauwerke vorgenommen. Vielfach wurden dabei Verstöße gegen die Arbeitszeitbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften festgestellt.

Allgemeine Rundschau.

Die Dritte Steuernotverordnung ist ein Monstrum, das seiner politischen Partei recht gefällt. Kurz ausgedrückt, handelt es sich in dieser Verordnung weniger um die Aufbringung neuer Steuern als um die Regelung der Aufwertungsfrage im Interesse bestimmter Bevölkerungsklassen.

Die Ländern zufallen, auch ist den letzteren die Besteuerung des Inflationsgewinns bei belastetem und bebautem Grundbesitz zugewiesen.

Eine Verordnung zur Änderung der Verordnungen über Erwerbstätigenlöhne hat nach kurz vor Ablauf des Grundgesetzgesetzes die Reichsregierung herausgegeben.

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Arbeitszeitverlängerung. Man hat uns davon ausgedrückt, ziffermäßig, punktilös angegeben. Im 'Arbeitsgeber', dem Organ der deutschen Arbeitgeberverbände, lesen wir: Eine Arbeiterstunde gleich 80 Z. Reinertrag, 20 Millionen Arbeiter können daher der Volkswirtschaft im Jahr (das Jahr zu 300 Tagen gerechnet) 3 Milliarden Goldmark mehr zur Verfügung stellen.

Die Löhne in der deutschen Industrie. Das System der Goldlöhne ermöglicht die Heberlei über die Löhne der deutschen Industrie und den Vergleich mit den Vorkriegslöhnen. Nach einer Zusammenstellung des 'Wirtschaftsblatts' betrug der Lohn November-Anfang Dezember:

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Ausgeschlossene auf Grund § 28 der Bundesstatuten ist von der Bauergewerkschaft St. P. der Tischler, J. W. Peter, geb. 2. 8. 51 in Wandsbek (102490); von der Bauergewerkschaft W. g. d. B. u. r. g. der Maurer Ernst Wunde, geb. 16. 12. 72 zu Wandsbek (104880); vom Bundesvorstand: aus der Bauergewerkschaft B. o. r. m. u. d. der Hilfsarbeiter W. g. H. H. H. H., geb. 11. 2. 11 zu Borken (nr. 551); aus der Bauergewerkschaft E. u. r. t. der Hilfsarbeiter Otto Wering, geb. 2. 8. 51 zu Wandsbek (102490); aus der Bauergewerkschaft F. r. a. n. k. u. r. a. W. o. l. n. der Erbarbeiter W. g. H. H. H. H., geb. 12. 10. 06 zu Borken (nr. 551); und der Maurer Johannes Sommer, geb. 17. 3. 75 zu Heidenbergen (163845).

Gemeinnützige Bauarbeiter-Gewerkschaft e. G. m. b. H.

Table with financial data: Hoffenbestand im Jahr 1922, Stinsen für 1923, Ausgabeposten, Ausgabesumme.

Bekanntmachung.

Nach einem Generalversammlungsbeschlusse vom 4. September 1923 ist die unregelmäßige Gewerkschaft aufgelöst, die Mitglieder der Gewerkschaft werden aufgefordert, sich zu melden.